



N i e d e r s c h r i f t

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

19. Wahlperiode - 23. Sitzung

am Freitag, dem 19. November 2021, 17:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Kai Vogel (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Katrin Fedrowitz (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Lukas Kilian (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Koordinierung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen	4
	Antrag der Abg. Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 19/6685	
2.	Kulturelle Kooperation und Filmförderung	6
	hierzu: Umdruck 19/3015, Drucksache 19/3082	
3.	Gemeinsame Marketingstrategie	9
4.	Zusammenarbeit im Tourismus	11
5.	Stiftung Elbefonds: Sachstand	14
6.	Verschiedenes	15

Der Vorsitzende des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Abg. Vogel, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des schleswig-holsteinischen Ausschusses fest.

Abg. Pochnicht, der Vorsitzende des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, eröffnet die Sitzung des hamburgischen Ausschusses ebenfalls um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des hamburgischen Ausschusses fest.

Der hamburgische Ausschuss beschließt zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung von beiden Ausschüssen gebilligt.

1. Koordinierung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronainfektionen

Antrag der Abg. Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 19/6685](#)

Abg. Strehlau führt zur Begründung ihres Antrags, [Umdruck 19/6685](#), aus, Schleswig-Holstein und Hamburg bildeten einen eng verwobenen Lebensraum, sodass die Abstimmung der Coronamaßnahmen zwischen beiden Bundesländern große Auswirkungen auf das Alltagsleben der Menschen habe.

Staatsrat Pörksen berichtet, Schleswig-Holstein und Hamburg verträten in Bezug auf die Bekämpfung der Coronapandemie grundsätzlich eine einheitliche Linie. In beiden Ländern gelte im Unterschied zu anderen Teilen Deutschlands bereits weitgehend 2 G. In Bezug auf Kontrollen im ÖPNV berichtet er, die Kontrollen im HVV seien derzeit in Vorbereitung und würden wie die Fahrscheinkontrollen erfolgen. In Bezug auf das Testen sei das Regime jetzt bereits wohnortunabhängig, sodass hier keine großen Veränderungen zu erwarten seien.

Es sei den Bürgerinnen und Bürgern möglich, sich grenzüberschreitend in Arztpraxen impfen zu lassen. Bei Impfkationen in Impfzentren könne dies jedoch im Einzelfall auch anders ausgestaltet sein.

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministeriums, schließt sich den Worten von Staatsrat Pörksen an. Zum Impfen könne er ergänzend berichten, dass es ab dem 25. November 2021 ein staatlich gestütztes stationäres Angebot an Impfstellen mit einer Terminvergabe zur Entzerrung geben werde. Dies werde an einen schleswig-holsteinischen Wohnsitz oder einen Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein gebunden sein.

Abg. Dr. Tietze berichtet, in der Vergangenheit seien Kontrollen der Maskenpflicht im HVV auf das Beförderungsrecht, in Schleswig-Holstein auf das kommunale Ordnungsrecht gestützt worden. Er bittet die Landesregierungen, in Bezug auf die jetzt anstehenden Kontrollen der 2-G-Regeln in beiden Ländern einheitlich vorzugehen. - Staatsrat Pörksen stimmt ihm grundsätzlich zu. Es habe sich aus seiner Sicht jedoch bewährt, die Kontrollen grundsätzlich über das Beförderungsrecht durchzuführen. - Staatssekretär Dr. Badenhop berichtet, Schleswig-Holstein werde voraussichtlich weiter über das Ordnungswidrigkeitenrecht vorgehen, er nehme jedoch die Anregung des Abg. Dr. Tietze gern mit.

Auf eine Frage der Abg. Petersen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Krankenhäuser weist Staatsrat Pörksen auf das bundeseinheitliche Stufenmodell hin. Grundsätzlich sei nicht auszuschließen, dass die Inzidenz in Schleswig-Holstein und Hamburg auseinanderfalle, sodass es auch diesbezüglich zu Unterschieden kommen könne. - Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf das „Kleeblatt“ zur bundesweiten Patientenverteilung hin. Die norddeutschen Bundesländer würden wahrscheinlich innerhalb dieses Systems in Kürze Patienten aus Süd- und Ostdeutschland aufnehmen müssen.

Staatssekretär Dr. Badenhop berichtet, die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen gäben für beide Länder eine Orientierung, jedoch hätten Schleswig-Holstein und Hamburg teilweise andere Strukturen und nähmen teilweise auch unterschiedliche politische Bewertungen vor, auch wenn es insgesamt einen großen Konsens zwischen den Landesregierungen gebe.

Auf eine Kritik des Abg. Jersch, dass die schleswig-holsteinischen Impfstellen den Hamburgerinnen und Hamburgern nicht offen stünden, verweist Staatsrat Pörksen auf die ausreichenden Angebote in Hamburg selbst.

Auf eine Frage des Abg. Jersch zum Hospitalisierungsindex berichtet Staatsrat Pörksen, dieser werde vom Robert Koch-Institut bundesweit gleich berechnet.

2. Kulturelle Kooperation und Filmförderung

hierzu: [Umdruck 19/3015](#), [Drucksache 19/3082](#)

Herr Albers, Geschäftsführer der MOIN Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein, stellt die Arbeit der MOIN vor (Anlage 1).

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur der schleswig-holsteinischen Landesregierung, ergänzt, Schleswig-Holstein sei mit der Arbeit der MOIN Filmförderung sehr zufrieden. Man müsse beachten, dass der Finanzierungsanteil Schleswig-Holsteins deutlich kleiner sei als derjenige Hamburgs.

Abg. Jasberg lobt die Arbeit der Filmförderung als Aushängeschild für die Zusammenarbeit beider Länder.

Auf mehrere Fragen der Abg. Oldenburg schildert Herr Albers, die Gremien der MOIN Filmförderung, die über die Vergabe entschieden, würden auf fachlicher Grundlage vom Aufsichtsrat besetzt. Der Aufsichtsrat lege Wert auf einen breiten Branchenquerschnitt durch die gesamte Filmbranche. Es gebe keine festen Förderkriterien, sondern eine qualitative Einschätzung. Im Vordergrund stehe das Ziel, regionale Produktionen zu fördern. Der Begriff der „automatischen Förderkriterien“ bezeichne die Leitplanken, die vorgegeben seien (zum Beispiel: Gender-Parität), innerhalb derer gefördert werde. Der Fachkräftemangel, so Herr Albers auf eine weitere Frage der Abg. Oldenburg, beziehe sich auf die sogenannten Below-the-Line-Tätigkeiten, insbesondere auf den technischen Bereich. Bei vielen Berufen im Bereich Film handele es sich nicht um klassische Ausbildungsberufe.

Auf eine weitere Frage der Abg. Petersen berichtet Herr Albers, die Coronapandemie habe einen erheblichen Einfluss auf die Filmbranche und mache sich insbesondere aufgrund der Unsicherheit als großer Risikofaktor bemerkbar. Coronaschäden seien nicht versichert, jedoch gebe es Ausfallfonds auf Bundesebene. Hinzu kämen weitere Kosten für erhöhten Hygieneaufwand am Set. - Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt, es sei eine gute Entscheidung gewesen, dass Schleswig-Holstein sich am Ausfallfonds beteiligt habe.

Auf eine Frage des Abg. Jersch, wann mit einer Behebung des Fachkräftemangels zu rechnen sei, meint Herr Albers, dies sei nicht absehbar. Im Gegenteil sei durch aufwachsendes Produktionsvolumen eher zu befürchten, dass die Schere sich noch weiter öffne.

Auf eine weitere Frage des Abg. Jersch schildert Herr Albers, eine hundertprozentige Förderung sei aus EU-rechtlichen Gründen in der Regel nicht möglich. Die maximale Förderquote betrage daher 80 %, typischerweise jedoch nur 20 % bis 30 %. Beim Thema ÖPP gehe es ihm insbesondere darum, die Kompetenz der Filmförderung stärker ins Marktgeschehen einzubringen. Die Filmförderung habe eine große Kompetenz darin, Filmprojekte in ihrer Finanzierungsstruktur zu verstehen. Die diesbezüglichen Überlegungen stünden jedoch noch am Anfang.

In der Tat, so Herr Albers auf eine Frage des Abg. Jersch, würden die Förderungen als Darlehen vergeben. Insgesamt betrage die Rückzahlquote über die Produktionen hinweg 8 % bis 15 %. Diese Mittel stünden dann den jeweiligen Produktionsgesellschaften wieder zur Verfügung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Graage berichtet Herr Albers, die MOIN Filmförderung habe Mindeststandards für das ökologisch-nachhaltige Produzieren der Filme eingeführt. Bereits bei Antragstellung verpflichteten sich die Produzenten, entsprechende Aspekte der Filmproduktion ökologisch-nachhaltig auszugestalten. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten seien auch förderfähig. Die CO₂-Bilanz unterscheide sich je nach Produktionsbedingungen und Anzahl der Drehorte stark von Film zu Film.

Auf eine Nachfrage der Abg. Strehlau zum Regionaleffekt antwortet Herr Albers, dieser umfasse alle in der Region für die Produktion entstehenden Kosten. Interessant seien aus Sicht der Filmförderung insbesondere Brancheneffekte in der Filmbranche, aber es gehe selbstverständlich auch um Kosten für Hotels, Transport und so weiter.

Abg. Strehlau fragt, welche Studiodienstleistungen im Norden fehlen. - Herr Albers berichtet, diese seien im Norden insgesamt sehr schwierig einzukaufen. Studio Hamburg sei ausgelastet.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Strehlau zur Verteilung der Drehtage auf beide Bundesländer schildert Herr Albers, es sei nicht möglich, streng nach Drehtagen zu fördern. Insgesamt schneide Schleswig-Holstein bei der Verteilung der Drehtage jedoch gut ab.

Staatssekretär Dr. Grundei dankt Herrn Albers für das breit gefächerte Engagement der MOIN Filmförderung. Er regt an, in Bezug auf den von Herrn Albers beschriebenen Fachkräftemangel eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu prüfen. Nach Einschätzung der Landesregierung handele es sich bei der MOIN Filmförderung um eine sehr gut geführte Filmförderung, die für beide Bundesländer einen hohen Mehrwert biete.

3. Gemeinsame Marketingstrategie

hierzu: [Umdruck 19/3015](#), [Drucksache 19/3082](#)

Herr Rieckhof, Staatsrat der hamburgischen Behörde für Wirtschaft und Innovation, berichtet, das Marketing der norddeutschen Länder verlaufe grundsätzlich parallel und spreche unterschiedliche Zielgruppen an, wobei jedoch Austausch und Zusammenarbeit die Regel darstellten. Anders als die anderen drei norddeutschen Länder habe Hamburg eine Marketing GmbH, bei der seit 2007 auch die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte außerhalb Hamburgs Gesellschafter seien. Auf Basis der OECD-Empfehlungen habe der Regierungsrat der Metropolregion den Beschluss gefasst, die Träger der Metropolregion zu bitten, eine gemeinsame Marketingstrategie mit Fokus auf internationale Sichtbarkeit entwickeln zu lassen. Diese solle bis Ende 2022 geschehen, sodass er heute nur Zwischenergebnisse berichten könne. Ziel der Marketingstrategie sei die internationale Sichtbarkeit für Unternehmen, Investoren, Fachkräfte, aber auch für den Tourismus. Die Agentur UP There Everywhere sei von der Hamburg Marketinggesellschaft, die die Federführung habe, beauftragt worden. Als Benchmark würden München, Kopenhagen und Amsterdam herangezogen.

Herr Dr. Foth, Leiter des Stabsbereichs Norddeutschland, Metropolregion Hamburg, Tourismus und Marketing der hamburgischen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, ergänzt, die Agentur sei insbesondere damit beauftragt, Synergien zwischen den vier Marketingkonzepten der beteiligten Bundesländer zu ermitteln, um die internationale Sichtbarkeit zu verbessern. Sie führe zu diesem Zwecke eine Stärke-/Schwächenanalyse durch mittels qualitativer Interviews. Im Laufe des Jahres 2022 solle es dann zu Stakeholder-Workshops kommen. Ziel sei es, auch die anderen Arbeitsgruppen der Metropolregion im Zuge der OECD-Studie einzubinden, um Ende 2022 konkrete Vorschläge erarbeitet zu haben.

Herr Hartwig, Leiter der Abteilung Technologie, Tourismus und Marketing des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, zeigt sich optimistisch, dass die bis Ende 2022 von der Agentur vorzulegenden Empfehlungen einen großen Schritt nach vorne bedeuteten. Die vorhandenen Marketingstrategien der vier Länder würden bei dem Prozess berücksichtigt. Er sei gespannt, wie die Empfehlungen der Agentur dann in der Folge politisch umgesetzt würden.

Abg. Petersen gibt zu bedenken, die Metropolregion dürfe nicht zu einem leeren Schlagwort verkommen. - Auf eine Frage von ihr zu Einflüssen der Coronapandemie gibt Staatsrat Rieckhof zu, es habe in der Tat im Vorfeld der Beauftragung der Agentur Verzögerungen gegeben, da die Landkreise als Stakeholder auch in der Coronapandemie sehr gefordert gewesen seien. Nach erteilter Beauftragung denke er jedoch, dass es jetzt keine diesbezüglichen Verzögerungen mehr geben werde. - Herr Hartwig stimmt ihm zu.

Abg. Jersch fragt, inwieweit sich die OECD-Studie und das nun zu erstellende Gutachten voneinander abgrenzen. - Staatsrat Rieckhof stellt klar, das beauftragte Gutachten sei keine Konkurrenz zur OECD-Studie. Vielmehr gehe es darum, die von der OECD vorgelegten Schlussfolgerungen und Hinweise aufzugreifen, insbesondere die diagnostizierte Schwäche bei Forschung und Entwicklung im privaten Sektor. Konkret gehe es um die Erarbeitung realistischer und messbarer Marketingziele, die sich an den Empfehlungen der OECD orientiere. - Herr Hartwig fügt hinzu, es gehe nicht um eine Fortschreibung der OECD-Studie, sondern um eine Abarbeitung einer der Metropolregion von der OECD ins Stammbuch geschriebenen Hausaufgabe.

Abg. Oldenburg regt an, dass sich der Zusammenarbeitsausschuss nach Vorlage des Gutachtens wieder mit dem Thema befasse. - Staatsrat Rieckhof stimmt ihr zu, jedoch gebe er zu bedenken, dass erst die Gremien der Metropolregion sich mit dem Gutachten auseinanderzusetzen hätten.

Abg. Dr. Tietze meint, ihm erschließe sich die Zielrichtung des Vorhabens noch nicht. Er fragt, ob es um ein Themenmarketing, ein Zielgruppenmarketing oder ein Regionenmarketing gehe. - Staatsrat Rieckhof antwortet, es sei ihm wichtig gewesen, dass es nicht um die Erarbeitung eines konkreten Marketings oder einer Dachmarke gehe, sondern vielmehr um eine Marketingstrategie. Es gehe darum, variable Geometrien von Feld zu Feld zu finden. - Herr Hartwig stimmt ihm zu. Eine flexible Herangehensweise sei erforderlich, zudem wolle er nicht den Ergebnissen des Gutachtens vorgreifen. Ziel müsse sein, einen dauerhaften gemeinsamen internationalen Auftritt zu finden.

4. **Zusammenarbeit im Tourismus**

hierzu: [Umdruck 19/3015](#), [Drucksache 19/3082](#)

Staatsrat Rieckhof berichtet einleitend, die Zusammenarbeit beider Länder im Tourismus sei seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Dies zeige sich an einem hohen Anstieg der Übernachtungszahlen in den letzten zehn Jahren vor der Coronapandemie. Die Pandemie habe die Bundesländer unterschiedlich getroffen. Während Schleswig-Holstein sich insbesondere im Bereich des Küstentourismus in den Sommermonaten schnell habe erholen können, leide der Städtetourismus in Hamburg nachhaltiger. Für die Zusammenarbeit sei die Erkenntnis zentral, dass beide Länder im Bereich Tourismus unterschiedliche Produkte mit unterschiedlichen Zielgruppen ansprechen. Dies bedeute jedoch gleichzeitig, dass im Marketing entsprechende Ergänzungsangebote im jeweils anderen Bundesland durchaus attraktiv seien. Dies werde auf vielen Ebenen seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Herr Hartwig stimmt den Ausführungen von Staatsrat Rieckhof zu. Im Frühjahr 2020 habe es aufgrund der Einreisebeschränkungen Schleswig-Holsteins zwar eine schwierige Phase in der Zusammenarbeit beider Länder gegeben, jedoch sei man schnell zu einem konstruktiven Austausch über die durch die Coronapandemie im Bereich des Tourismus hervorgerufenen Probleme und Gestaltungsaufgaben gekommen. Hierbei sei es zwar nicht immer gelungen, zu einheitlichen Linien zu finden, jedoch habe ein Gewinn darin gelegen, die Beweggründe des jeweiligen Partners kennenzulernen und nachvollziehen zu können. Schleswig-Holstein sei in der Tat im Sommertourismus bereits 2020 schnell wieder auf die Beine gekommen, sodass sogar die hohen Besucherzahlen insbesondere in den Küstenorten einer Regulierung bedürft hätten. Die Zusammenarbeit mit Hamburg erscheine insbesondere noch im Bereich des Hamburger Umlandtourismus ausbaufähig, beispielsweise im Bereich von Fahrrad-Tagesausflügen von Hamburg in das Umland. Außerdem habe Hamburg im Bereich des MICE-Tourismus (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) einen ungleich größeren Erfahrungsschatz als Schleswig-Holstein, sodass Schleswig-Holstein hier ein großes Interesse habe, vom Nachbarbundesland zu lernen.

Abg. Dr. Tietze regt an, im Bereich des Kulturtourismus länderübergreifend noch mehr zusammenzuarbeiten, um Touristinnen und Touristen von Hamburg ins Umland zu entsprechenden Veranstaltungen zu ziehen. - Staatsrat Rieckhof weist darauf hin, dass es sich beim Kulturtourismus, zumindest für den Bereich der Hansestadt Hamburg, um eine Nische handele. - Herr Hartwig stimmt ihm zu. Hamburg biete hier mit der Elbphilharmonie

bereits ein hochklassiges Angebot, das in Schleswig-Holstein durch das Schleswig-Holstein-Musikfestival ergänzt werde. Ansonsten seien Schwerpunkte des Kulturtourismus in Schleswig-Holstein die UNESCO-Weltkulturerbestätten Haithabu und Altstadt Lübeck sowie auch das Festival in Wacken.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze nach den Quellmärkten berichtet Staatsrat Rieckhof, für Hamburg seien dies insbesondere die deutschsprachigen Länder sowie Dänemark. Da während der Coronapandemie Einreisen in die Europäische Union aus vielen Teilen der Welt stark erschwert gewesen seien und zum Teil weiterhin seien, habe es hier einen enormen Einbruch gegeben. - Herr Hartwig berichtet, die größten Quellmärkte für den schleswig-holsteinischen Tourismus seien neben den deutschsprachigen Ländern Skandinavien und auch Polen.

Abg. Dr. Tietze fragt schließlich, warum es Schleswig-Holstein als einzigem Bundesland gelungen sei, trotz Coronapandemie einen Anstieg der Übernachtungszahlen bei Geschäftsreisen zu erreichen. - Herr Hartwig vermutet, dies könne damit zusammenhängen, dass in Schleswig-Holstein - anders als in anderen Bundesländern - Geschäftsreisen zu jedem Zeitpunkt der Pandemie erlaubt gewesen seien.

Abg. Dr. Putz teilt ihre Wahrnehmung, dass Schleswig-Holstein und Hamburg durchaus auch Konkurrenten um Besucherinnen und Besucher seien. - Staatsrat Rieckhof widerspricht hier. Er nehme keine Konkurrenz zwischen beiden Bundesländern wahr, sondern beide Länder ergänzten sich gegenseitig. - Herr Hartwig schließt sich dem an. - Eine Konkurrenz habe es teilweise, so ergänzt Staatsrat Rieckhof, im Bereich der Kreuzfahrtabfahrten gegeben, wo es in Hamburg deutlich weitgehendere Einschränkungen als in Schleswig-Holstein gegeben habe. - Herr Hartwig stimmt ihm auch hier zu, jedoch nehme er dies eher als eine Konkurrenz der Abfahrthäfen als der damit verbundenen Städtedestinationen wahr, die - insbesondere für den Kieler Hafen - im Verhältnis zum Hafen im Hintergrund stünden. - Staatsrat Rieckhof weist noch einmal auf die schwierige Situation der Zusammenarbeit beider Bundesländer Anfang 2020 im Zuge der Einreisebeschränkungen Schleswig-Holsteins hin. Er gebe jedoch gerne zu, dass die Erfahrungen im Umgang mit der Coronapandemie damals noch geringer ausgeprägt seien. Außerdem müsse man beachten, dass Schleswig-Holstein sehr schnell zu einem liberaleren Umgang mit Gästen zurückgekehrt sei, anders als etwa Mecklenburg-Vorpommern, das lange an Einreisebeschränkungen auch für Tagestouristen festgehalten habe.

Abg. Dr. Putz unterstreicht das Potenzial eines Stadt-Land-Kombinations-Urlaubs in der Metropolregion. - Abg. Fedrowitz gibt den Hinweis, dass das Hamburger Umland - zum Beispiel Norderstedt oder der Kreis Stormarn - durchaus auch attraktive Destinationen seien und wirbt für eine regionale Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg. - Herr Hartwig stimmt beiden zu. In der Tat gebe es hier, wie bereits geschildert, ein großes Entwicklungspotenzial. Die Förderung des Binnenlandtourismus stehe in Schleswig-Holstein im Fokus, hier müsse es auch eine qualitative und quantitative Verbesserung geben, während es beim Küstentourismus nur noch um eine qualitative, jedoch nicht mehr um eine quantitative Steigerung gehen könne. Wichtig sei die Verbesserung der Angebote im Bereich Radverkehr und Nahverkehr. Dies gelte auch für den Tagestourismus. - Staatsrat Rieckhof stimmt ihm zu. Die Erreichbarkeit mittels S-Bahn und HVV-Ticket sei insbesondere für Hamburger Tagestouristen ins Umland ein wichtiger Faktor.

Abg. Jersch weist auf die Empfehlungen der OECD-Studie hin, denen zufolge der Tourismus von der Stadt Hamburg in die gesamte Metropolregion gelenkt werden solle. - Staatsrat Rieckhof entgegnet, auch wenn die OECD-Studie seiner Auffassung nach viele hochqualitative Denkanstöße beinhalte, müsse er doch konstatieren, dass der Tourismusteil dieser Studie eher zu den schwächeren Teilen gehöre. Die dort genannten Monita seien von den politisch Verantwortlichen auch vor der Vorlage der OECD-Studie bereits beachtet worden.

5. Stiftung Elbefonds: Sachstand

hierzu: [Umdruck 19/6624](#)

Staatsrat Rieckhof führt in die Satzung der Stiftung Elbefonds ein ([Umdruck 19/6624](#)). Aufgrund der niedrigen Zinsen sei es insgesamt schwierig, aus dem Stiftungskapital, das selbstverständlich zu erhalten sei, hohe Erträge zu erwirtschaften, die dem Stiftungszweck zugeführt werden könnten. Zum Stichtag 30. November 2019 seien 22 Anträge eingegangen, von denen 13 gefördert worden seien mit einer Gesamtsumme von ungefähr 53.000 €. Zum Stichtag 30. November 2020 seien es 30 Anträge gewesen, von denen 22 gefördert worden seien mit einer Gesamtsumme von 84.000 €.

Herr Foth ergänzt, nach Auskunft aus der Stiftung sei für den bevorstehenden Stichtag 30. November 2021 von einer ähnlichen Antrags- und Fördersumme wie im Vorjahr zu rechnen.

Staatsrat Rieckhof regt an, dass auch die anderen Elbeanrainerländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen sich mit einer Zustiftung an der Stiftung beteiligen könnten. - Abg. Oldenburg schließt sich diesem Wunsch an.

6. Verschiedenes

Die Vorsitzenden weisen auf den nächsten Ausschusstermin hin (11. Februar 2022).

Die Vorsitzenden schließen die Sitzungen der Ausschüsse um 20:25 Uhr.

gez. Kai Vogel
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer